

Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang
Unternehmensjuristin/Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)
vom 06.05.2009 (Nr. 11)

Ausgestaltung Wahlverfahren

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 S. 3 und § 6 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 5 Abs. 3 S. 3 SPUMA beschließt der Prüfungsausschuss zur Ausgestaltung des Wahlverfahrens bzgl. des Modules Wirtschaftsrecht – Besonderer Teil und der betriebswirtschaftlichen Wahlmodule folgendes:

I. Modul Wirtschaftsrecht – Besonderer Teil

1. Die Wahl des Besonderen Teils im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (§ 5 SPUMA) erfolgt über das elektronische Prüfungsanmeldungssystem der Universität Mannheim.
2. Die Wahl ist ab Beginn des vierten Fachsemesters jederzeit möglich. Die Einhaltung einer Frist ist nicht erforderlich.
3. Die Zulassung zum Wahlmodul durch den Prüfungsausschuss wird durch Anzeige im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem bestätigt.

II. Betriebswirtschaftliche Wahlmodule

1. Die Wahl des betriebswirtschaftlichen Wahlmoduls (§ 6 SPUMA) erfolgt über das elektronische Prüfungsanmeldungssystem der Universität Mannheim.
2. Die Studierenden wählen das Wahlmodul grundsätzlich im zweiten Fachsemester. Die Wahl findet im Frühjahrssemester im Zeitraum vom 1.5. bis zum 31.5. statt. Die Wahlmodule sollen in einer Informationsveranstaltung Anfang Mai vorgestellt werden.
3. Die Zulassung zum Wahlmodul durch den Prüfungsausschuss wird durch Anzeige im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem bestätigt.
4. Eine nachträgliche Ausübung des Wahlrechts außerhalb des Wahlzeitraumes ist gegen Zahlung einer Gebühr, deren Höhe sich nach der jeweils geltenden Allgemeinen Gebührensatzung der Universität Mannheim richtet, im Studienbüro III möglich. Die nachträgliche Wahl kann nur persönlich von dem jeweiligen Studierenden im Studienbüro III in Verbindung mit der Universitätskasse zu den jeweiligen Öffnungszeiten dieser beiden Stellen vorgenommen werden.



Prof. Dr. Georg Bitter
Vorsitzender des Prüfungsausschusses